

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 128-2016
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2016.RRGR.622

Eingereicht am: 07.06.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in)
 Streit-Stettler (Bern, EVP)
 Kipfer (Münsingen, EVP)
 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
 Etter (Treiten, BDP)
 Feller (Münsingen, BDP)
 Trüssel (Trimstein, glp)
 Schöni-Affolter (Bremgarten, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2016

RRB-Nr.: 1167/2016 vom 26. Oktober 2016
 Direktion: Polizei- und Militärdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Einführung einer ökologischen Lenkungsabgabe für die Inverkehrsetzung von Motorfahrzeugen

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei jeder Inverkehrsetzung von Motorfahrzeugen eine nach der Energieeffizienz abgestufte Abgabe zu erheben.

Begründung:

Der Energieverbrauch und die Umweltbelastung eines Fahrzeugs werden durch den Fahrzeugtyp und die gefahrenen Kilometer beeinflusst. Bei der Anschaffung eines Fahrzeugs werden die Weichen für die nächsten Jahre gestellt. Es ist somit sinnvoll, einen Beitrag für die Umweltbelastung zeitgleich mit dem Kauf zu erheben. Würde zum Beispiel bei der Effizienzklasse A auf eine Abgabe verzichtet und auf jeder höheren Stufe ein Zuschlag von 300 Franken erhoben, würde ein Fahrzeug der Klasse G mit 1800 Franken belastet.

Es ist darauf zu achten, dass auch die Immatrikulierung von Occasionen, die noch nicht im Kanton Bern eingelöst waren, angemessen belastet wird.

Damit wird ein politisch gangbarer Weg aufgezeigt, mit einer ökologisch sinnvollen Massnahme die natürlichen Personen zu entlasten.

Die damit erzielten Einnahmen fliessen ohne Zweckbindung in die Staatskasse.

Die neue Abgabe ist eine hilfreiche Entlastung des Rechnungshaushalts des Kantons Bern.

Begründung der Dringlichkeit: Die Abgabe soll zeitgleich mit den übrigen Massnahmen der Steuerstrategie in Kraft treten, daher ist eine Behandlung des Vorstosses 2016 angesagt.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion verlangt die Einführung einer neuen, pauschal abgestuften, ökologischen Abgabe auf Motorfahrzeuge, welche im Kanton Bern als Neu- oder als Occasionsfahrzeug erstmals in Verkehr gesetzt werden. Das bestehende Besteuerungssystem bei den Motorfahrzeugen soll durch eine einmalige Steuer bei der Immatrikulation eines Fahrzeuges ergänzt werden. Betroffen werden vom vorgeschlagenen Modell Motorfahrzeuge, die nach dem Effizienzbewertungssystem des Bundes einer eindeutigen Effizienzkatgorie (Effizienzkatgorien A – G) zugeordnet werden können. Zum heutigen Zeitpunkt handelt es sich dabei um Personenwagen. Motorräder, Lieferwagen und schwere Motorfahrzeuge würden von der neuen Steuer nicht berührt.

Im September 2012 wurde in der Volksabstimmung die Vorlage „Ecotax“ des Grossen Rates abgelehnt und der Volksvorschlag „Steuerliche Entlastung der Strassenfahrzeuge im Kanton Bern“ angenommen. Bei der Vorlage des Grossen Rates stand die Lenkungswirkung beim Kauf von Neufahrzeugen im Vordergrund. Es war vorgesehen, dass energieeffiziente und verbrauchsarme Personenwagen während dem laufenden Jahr und den drei folgenden Jahren ab der ersten Inverkehrssetzung steuerlich begünstigt und Fahrzeuge mit hohem Verbrauch und Schadstoffausstoss stärker belastet werden. Der Volksvorschlag hingegen setzte die Senkung der Motorfahrzeugsteuer auf das schweizerische Mittel ins Zentrum. Die Änderungen sind am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

Die vorliegende Motion berücksichtigt die erst kürzlich erfolgte Abstimmung in Sachen Motorfahrzeugsteuern nicht. Es geht darum, mit einer neuen, ökologisch ausgerichteten Pauschalsteuer im Zusammenhang mit der Immatrikulation von Personenwagen den Rechnungshaushalt zu verbessern. Eine nachhaltige Lenkungswirkung wird nicht erwartet.

Die vorgeschlagene Besteuerung, welche einen Zuschlag von CHF 300 bereits ab der Effizienzkatgorie B in Aussicht nimmt, steht zum Teil im direkten Widerspruch zum heutigen, in der Volksabstimmung beschlossenen Besteuerungsmodell, das aus ökologischen Gründen für diese Fahrzeuge eine Ermässigung von 20 Prozent während den ersten drei Jahren nach der ersten Inverkehrssetzung vorsieht. Weiter würde der Umstand, gemäss Motionstext ausschliesslich Personenwagen mit der Abgabe zu belegen, zu praktischen und rechtlichen Problemen führen. Durch die Absicht, die Einnahmen ohne Zweckbindung der Staatskasse zuzuführen, müsste auch Artikel 2 des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge vom 12. März 1998 (BSFG, BSG 761.611), welcher die Verwendung des Reinertrags der Strassenverkehrssteuer definiert, erweitert werden.

Schliesslich verweist der Regierungsrat darauf, dass kein anderer Kanton eine ähnlich gelagerte Abgabe eingeführt hat. Eine kantonale Sonderlösung würde von den Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern kaum verstanden.

Ein nachhaltiger ökologischer Lenkungseffekt ist mit Blick auf die Anschaffungskosten eines Personenwagens durch die neue Abgabe nicht zu erwarten. Eine Änderung der Gesetzgebung im Sinne der Motionäre dürfte in der breiten Öffentlichkeit aufgrund des erst vor kurzem ergangenen Volksentscheids kaum auf Verständnis stossen.

Der Regierungsrat steht dem Begehren des Motionärs, ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle einzusetzen, offen gegenüber und verweist dabei auf die dem Berner Stimmvolk im September 2012 unterbreitete „Ecotax“-Vorlage. Aus den oben genannten Gründen, die aus Sicht des Regierungsrats überwiegen, lehnt er die Motion jedoch ab.

Verteiler

- Grosser Rat